


Deutsche Post 
ANTWORT

Name und Anschrift Versicherungsnehmer:

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Schadenservice
(Telefax 06171 / 666050)
61435 Oberursel

Telefon _____ Fax _____

IBAN _____

BIC _____

Fragebogen Hundehalter

Schaden-Nr.:

1. Welcher Rasse ist der Hund? _____

2. Geschlecht des Hundes: _____

3. Der Hund ist bissig bössartig unfolgsam scharf gutartig folgsam
gutmütig

Welche Personen können diese Eigenschaft des Hundes bezeugen) (Name u. Anschrift):

4. Seit wann besitzen Sie den Hund? _____

5. Ist er dressiert? ja nein Welche Zeugnisse erwarb er? _____

6. Liegt behördliche Anerkennung als Jagdhund vor? ja nein ggf. seit wann? _____

7. Besteht für ihn auch eine Jagdhaftpflicht-Versicherung? ja nein

ggf. bei welcher Gesellschaft (Name und Anschrift, Vers-Nr.)? _____

8. Halten Sie den Hund

a) zum Privatvergnügen (Luxustier)? ja nein

b) zur Bewachung von Wohnung, Haus oder Hof? ja nein

c) als Hilfe im Beruf? ja nein Falls ja: welchen Beruf üben Sie aus? _____

Inwiefern unterstützt Sie der Hund? _____

9. Lebt das Tier in Ihrem Hausstand bzw. Betrieb? ja nein

Auch am Schadentag? ja nein

Falls nein, Name und Anschrift des fremden Hausstandes: _____

10. Wie erfolgt die Verwahrung des Hundes (Kette, Hütte, Umzäunung, Wohnung usw.)? _____

Verwahrung zur Schadenzeit? _____

11. Waren Warnschilder angebracht: _____

Welche? _____

Wo? _____

12. Wer hatte im Schadenzeitpunkt Führung und Aufsicht? _____

13. Kam es zum Schaden durch

a) Unachtsamkeit der Aufsichtsperson? ja nein

Falls ja, inwiefern? _____

b) typisches Tierverhalten (z.B. Furcht, Trächtigkeit)? ja nein

Falls ja, inwiefern? _____

c) Verhalten des Geschädigten (z.B. beachtete Warnung nicht, neckte oder reizte Hund)? ja nein

Falls ja, inwiefern? _____

d) Verhalten einer weiteren Person? ja nein _____

Falls ja, inwiefern? _____

ggf. Name und Anschrift dieser Person: _____

e) Welche andere Erklärung haben Sie dafür, dass es zu dem Schaden kam? _____

14. Hat der Hund bereits früher Schäden verursacht? ja nein

ggf. wann? _____

Welche (bitte kurz Angaben über Vorgang und Geschädigten) _____

15. Sonstige Bemerkungen:

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.